

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	23.04.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Umbau der Horster Straße IV. Bauabschnitt**

**hier: Vorschlag zur Änderung der bisherigen Planung im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr mit der Marienstraße und dem Hahnenbach**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2005 der von der Verwaltung vorgestellten Ausführungsplanung zum Umbau der Horster Straße von der Roßheidestraße bis zum Hahnenbach einstimmig zugestimmt.

Zwischenzeitlich ist ein erster Teilabschnitt des IV. Bauabschnitts der Horster Straße vom Kreisverkehr an der Roßheidestraße bis zur Rethelstraße entsprechend der Ausführungsplanung umgebaut worden. Die Bauarbeiten in diesem Teilabschnitt wurden mit Ausnahme der Baumpflanzungen bereits im November 2008 abgeschlossen. Seit dieser Zeit ist die Horster Straße auch wieder in beide Richtungen befahrbar. Mit den noch fehlenden Baumpflanzungen wird Ende März begonnen. Eine Querschnittsdarstellung dieses Teils der Horster Straße ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Einige Zeit nach Fertigstellung des ersten Teilabschnitts sind aus der Bürgerschaft Hinweise an die Verwaltung herangetragen worden, dass die gewählte Fahrbahnbreite von 3,25 m als zu schmal empfunden werde. Insbesondere größere Fahrzeuge hätten Schwierigkeiten beim Befahren der Richtungsfahrbahnen. Die Verwaltung ist diesen Hinweisen nachgegangen und hat eine Reihe von Ortsbesichtigungen und Verkehrsbeobachtungen durchgeführt. An diesen Ortsterminen waren mehrere Dienststellen der Verwaltung beteiligt, so dass eine umfassende Beurteilung der Verkehrssituation in der Horster Straße möglich war.

Bei den Ortsterminen durch Mitarbeiter der Verwaltung wurde festgestellt, dass die gewählte Fahrbahnbreite für die Richtungsfahrbahnen selbst für die Benutzung durch Großfahrzeuge ausreicht. Die Fahrbahnbreite von 3,25 m entspricht den Richtlinien und Empfehlungen der einschlägigen Regelwerke. Aufgefallen ist allerdings, dass Teile von ungenau auf den Parkstreifen abgestellten Fahrzeugen oder von größeren Fahrzeugen (Lieferwagen, LKW) in den Fahrbahnraum ragten. Dadurch verringerte sich die nutzbare Fahrbahnbreite für den fließenden Verkehr, so dass es durchaus zu beengten Situationen zwischen ruhendem und fließendem Verkehr kam. Die Parkstreifen sind zwar entsprechend den Richtlinien durchgängig 2,00 m breit, dennoch ist bei nachlässig abgestellten oder bei breiteren Fahrzeugen eine Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs nicht zu verkennen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Um hier Abhilfe zu schaffen, kommt aus der Sicht der Verwaltung eine Verbreiterung der Parkstreifen von 2,00 m auf 2,30 m in Frage. Breitere Parkstreifen würden auch breitere Pflanzbeete für Baumpflanzungen im Seitenraum der Straße ermöglichen. Eine Verbreiterung der Richtungsfahrbahnen würde dagegen aus der Sicht der Verwaltung eher zu einer nicht gewollten Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten führen.

Eine nachträgliche Korrektur der Parkstreifenbreiten in dem bereits umgebauten ersten Teilabschnitt zwischen Roßheidestraße und Rethelstraße ist nicht mehr möglich. Allerdings bietet der geplante Kreisverkehr mit der Marienstraße die Chance, den bisher vorgesehenen Regelquerschnitt der Horster Straße bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen noch einmal vor dem Hintergrund der vorliegenden Erfahrungen zu überprüfen und zu korrigieren.

Neben den aktuellen Erfahrungen aus dem bereits umgebauten ersten Teilabschnitt hat die Verwaltung auch weitere Hinweise zur weiteren Planung der Horster Straße erhalten. Insbesondere Bewohner der Häuser Horster Straße 283 –295 auf der Nordseite der Straße beklagen nach wie vor eine verminderte Empfangsqualität von Fernseh- und Radioprogrammen sowie Beeinträchtigungen der Wohnqualität wegen Verschattungen durch die vorhandenen Platanen an der Nordseite der Horster Straße. Demgegenüber gibt es von den unmittelbar betroffenen Anwohnern aus dem bereits umgebauten ersten Teilabschnitt bisher nur positive Reaktionen auf die Entfernung der auch hier früher vorhandenen Bäume. Diese Äußerungen der Anwohner sollten aus der Sicht der Verwaltung zumindest mit in die neuen Planungsüberlegungen einbezogen werden.

Die Verwaltung hat vor dem dargestellten Hintergrund die bisherige Planung für die Horster Straße im Abschnitt zwischen dem geplanten Kreisverkehr mit der Marienstraße und dem Hahnenbach noch einmal überplant. Das Umbauprinzip wurde dabei grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Zudem sollte ein möglicherweise modifizierter Querschnitt auch im weiteren Verlauf der Horster Straße bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen umsetzbar sein.

Die bisherige Planung für diesen Teilabschnitt sah vor, die vorhandene Platanenreihe an der Nordseite der Horster Straße vollständig zu erhalten. Für den eigentlichen Straßenumbau standen damit noch ca. 21,60 m Breite zur Verfügung. Die Planung enthielt zwei, durch einen teilweise unterbrochenen Mittelstreifen getrennte Richtungsfahrbahnen mit beidseitigen Parkstreifen, Radwegen und Gehwegen. Alle genannten Entwurfs Elemente konnten wegen der nach Abzug des nördlichen Grünstreifens verbleibenden, relativ geringen Straßenraumbreite nur in ihren jeweiligen Mindestbreiten vorgesehen werden. Eine Querschnittsdarstellung sowie ein Lageplan mit Darstellung der Ausführungsplanung (Beschluss im PBA am 24.11.2005) für diesen Teil der Horster Straße sind der Vorlage als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien hat die Verwaltung für den dritten Teilabschnitt zwischen der Marienstraße und dem Hahnenbach einen modifizierten Straßenquerschnitt entwickelt. Dabei soll das grundsätzliche Umbauprinzip beibehalten werden. D.h., zwei Richtungsfahrbahnen (3,25 m) werden durch einen Mittelstreifen getrennt. Im Seitenraum bleiben Gehwege, Radwege und Parkstreifen. Die Parkstreifen sollen hier aber eine Breite von 2,30 m erhalten, um z.B. auch für Lieferfahrzeuge eine ausreichende Breite vorzuhalten und die oben beschriebenen Probleme für den fließenden Verkehr zu vermeiden. Eine Verbreiterung der Parkstreifen ist allerdings nur möglich, wenn die vorhandene Platanenreihe an der Nordseite der Horster Straße zumindest teilweise entfernt wird. Die für die Verbreiterung der Parkstreifen auf beiden Seiten benötigten 0,60 m können bei keinem anderen Entwurfs element (Gehweg, Radweg, Mittelstreifen oder Fahrbahnen) gewonnen werden, weil alle genannten Elemente bereits lediglich in der zulässigen Mindestbreite vorgesehen sind. Der modifizierte Querschnitt sieht daher den teilweisen Wegfall der vorhandenen Platanenreihe auch in diesem Teilabschnitt der Horster Straße vor. Es wird an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen, dass in dem seinerzeit beauftragten Baumgutachten der Erhalt der Platanenreihe unter der Voraussetzung bestimmter Schutzmaßnahmen für möglich gehalten und befürwortet wurde. Dennoch kommt die Verwaltung nach den gemachten Erfahrungen im ersten Teilabschnitt zu dem Ergebnis, dass der Straßenraumquerschnitt auch um den Preis eines teilweisen Wegfalls der Platanenreihe verändert werden sollte. Neben breiteren Parkstreifen könnten auch die Radwege in diesem Teilabschnitt auf die Regelbreite (2,00 m) verbreitert werden. Als Ersatz für die sehr großen Platanen könnten wie im übrigen Streckenverlauf der Horster Straße auch vorgesehen, japanische Zierkirschenbäume (*prunus accolade*) in den nördlichen Grünstreifen gepflanzt werden. Damit wäre auch dem von den unmittelbaren Anwohnern beklagten Problem der Ver-

schattung ihrer Grundstücke Rechnung getragen. Eine Querschnittsdarstellung für diesen Teil der Horster Straße mit dem veränderten Planungsvorschlag der Verwaltung ist der Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Insgesamt müssten für die vorgeschlagene, veränderte Straßenplanung im dritten Teilabschnitt von den noch vorhandenen 23 Platanen 12 Platanen entfernt werden. Im unmittelbaren Bereich des Südparks würden 11 Platanenbäume erhalten.

Für den unmittelbaren Bereich des Südparks schlägt die Verwaltung ebenfalls eine Modifizierung der bisherigen Planung vor. Um die als sinnvoll erachtete Verbreiterung der Parkstreifen auf 2,30 m bei gleichzeitigem Erhalt der vorhandenen Platanenbäume realisieren zu können, wird vorgeschlagen, im Bereich des Südparks auf einer Länge von ca. 100 m auf den hier bisher vorgesehenen nördlichen Parkstreifen zu verzichten. Insgesamt würden dadurch 5 Stellplätze auf der Nordseite der Straße entfallen. Allerdings besteht nach den Beobachtungen der Verwaltung in diesem Bereich auch kein nachvollziehbarer Stellplatzbedarf. Die hier ebenfalls vorgesehene Busbuchhaltestelle müsste als Buskaphaltestelle ausgebildet werden. Der Radweg auf der Südseite der Horster Straße könnte in dieser Lösung in der Regelbreite von 2,00 m durchgängig fortgeführt werden. Eine Querschnittsdarstellung für den unmittelbaren Bereich des Südparks sowie ein Lageplan für den gesamten dritten Teilabschnitt von der Marienstraße bis zum Hahnenbach mit dem veränderten Planungsvorschlag der Verwaltung sind der Vorlage als Anlagen 5 und 6 beigelegt.

Die Verwaltung hat eine Überarbeitung der Planung für die Horster Straße unter anderem auch mit Blick auf den weiteren Verlauf der Straße vorgenommen. Im Abschnitt zwischen dem Hahnenbach (Ende des IV. Bauabschnitts) und der Münsterländer Straße stehen heute ebenfalls noch 16 Platanen an der Nordseite der Straße. Da diese Bäume – ähnlich wie im Bereich zwischen Roßheidestraße und Marienstraße – mitten im Seitenraum der umzubauenden Flächen stehen, geht die Verwaltung davon aus, dass die Platanen auch in diesem Abschnitt nicht erhalten werden können. Der nun für den Bereich zwischen Marienstraße und Hahnenbach entwickelte Straßenquerschnitt (Anlage 3) könnte damit auch im weiteren Verlauf der Horster Straße problemlos umgesetzt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für den Bereich zwischen der Münsterländer Straße und der Stadtgrenze Gelsenkirchen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagenen Planungsänderungen hätten nach einer groben Überprüfung durch die Verwaltung keine finanziellen Auswirkungen auf die bisher geschätzten Gesamtkosten für den Umbau des IV. Bauabschnitts der Horster Straße. Der bisherige Kostenrahmen würde durch die vorgeschlagenen Planungsänderungen nicht überschritten.

keine

folgende

### Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

### investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Der Stadt Gladbeck liegt auf der Grundlage der bisherigen Planungen für den gesamten IV. Bauabschnitt von der Roßheidestraße bis zum Hahnenbach eine Zuschussbewilligung des RP Münster vor. Eine mögliche Änderung der Planung müsste dem RP angezeigt werden. Die Verwaltung hat vorsorglich bereits die Zustimmung des RP zu einer möglichen Änderung der Planung eingeholt. Zuschussrechtlich bestehen damit keine Bedenken gegen eine veränderte Planung.

Unter der Voraussetzung, dass der Stadtplanungs- und Bauausschuss der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung der bisherigen Planung zum Umbau der Horster Straße zustimmt, wird die Verwaltung die unmittelbar betroffenen Anwohner an der Horster Straße in geeigneter Weise über die Planungsänderungen informieren.

Weitere Erläuterungen zu der vorgeschlagenen Änderung der Planung können in der Sitzung des Ausschusses gegeben werden.

#### Anlagen:

1. Straßenraumquerschnitt Teilabschnitt 1 Roßheidestraße bis Rethelstraße  
(Ausführungsplanung / Bestand)
2. Straßenraumquerschnitt Teilabschnitt 3 Marienstraße bis Hahnenbach  
(Ausführungsplanung vom PBA beschlossen am 24.11.2005)
3. Lageplan Ausführungsplanung Teilabschnitt 3 Marienstraße bis Hahnenbach  
(vom PBA beschlossen am 24.11.2005)
4. Straßenraumquerschnitt Teilabschnitt 3 Marienstraße bis Hahnenbach (außer Bereich Südpark)  
(Änderungsvorschlag der Verwaltung)
5. Straßenraumquerschnitt Teilabschnitt 3 nur Bereich Südpark  
(Änderungsvorschlag der Verwaltung)
6. Lageplan Ausführungsplanung Teilabschnitt 3 Marienstraße bis Hahnenbach  
(Änderungsvorschlag der Verwaltung)

**Beschlussentwurf:**

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung der Planung für die Horster Straße im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr mit der Marienstraße und dem Hahnenbach zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der geänderten Planung beim Zuschussgeber einen entsprechenden Zuschussänderungsantrag vorzulegen.

Der Bürgermeister  
I.V.

(Tum)  
-Stadtbaurat-  
\_\_\_\_\_

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: